

werk, steuert kurze Betrachtungen über „Jugendbewegung – Boberhaus – Finis Silesiae“ bei (S. 97–101). Sechs Seiten mit Abbildungen und Texten auf Kunstdruckpapier sowie zwei weitere Faksimileseiten, auf denen auch ein sehr soldatisch gestimmter und das Boberhaus preisender Artikel, den August Scholtis 1936 in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ publizierte, enthalten ist, sind gute Ergänzungen der Darstellung von Greiff. Den Anhang des Buches bilden vor allem Lebensdaten eines Teiles der Mitglieder des Trägerkreises (S. 111–117), Lebensdaten anderer im Buch genannter Personen (S. 118–132), Quellen- und Literaturhinweise (hier vermißt man: H. Leuschner: Die erste nationalsozialistische Kulturwoche im „Boberhaus“ zu Löwenberg, in: Schlesische Monatshefte 10, 1933, S. 351–354, doch ist diese Tagung im Buch auf S. 57 in einem Satz erwähnt) und ein Register der erwähnten Organisationen. Dagegen fehlt ein Personenregister mit Angaben der Seiten, auf denen die Betreffenden genannt sind. Leider fehlt sowohl im Textteil als auch bei den Angaben im Anhang manchmal der Vorname der Personen oder ist nur durch ein oder zwei Buchstaben „angedeutet“, z. B. bei dem Präsidenten der ČSR Th(omas) G(arrigue) Masaryk. Bei den Literaturangaben ist der Vorname nur vereinzelt ausgeschrieben worden. Mit „der demokratischen Partei“ scheint auf S. 43, Z. 5, die DDP gemeint zu sein. Auf S. 38 wird die SPD anscheinend, auf die Zeit um 1932 bezogen, zu den Mittelparteien gezählt, was unzulässig ist.

Diese (und andere mögliche) kleinere Beanstandungen ändern nichts Wesentliches an der Empfehlungswürdigkeit des Buches.

Ibbenbüren

Hans-Ludwig Abmeier

Stefan Ingot: Z dziejów wsi polskiej i rolnictwa. [Aus der Geschichte des polnischen Dorfes und der Landwirtschaft.] Ludowa Spółdzielnia Wydawnicza. Warszawa 1986. 448 S.

Unter diesem Titel hat der Vf., ehemaliger Lehrstuhlinhaber für Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Breslau, zehn Aufsätze zusammengefaßt, die er vor Jahren andernorts veröffentlicht hat. Diese Beiträge sind nicht allein nach Inhalt und Umfang, sondern auch qualitativ sehr verschieden.

Die erste, bereits 1929 veröffentlichte Untersuchung „Das Problem der flämisch-holländischen Kolonisation in Deutschland und Polen“ (S. 11–49) gilt der mittelalterlichen West-Ostwanderung, die im „Gesetz der wirtschaftlichen Nivellierung“ ihre Ursache habe, wonach die Bevölkerung hochentwickelter Gebiete in solche mit niedrigerem Wirtschaftsniveau abwandere. Nach Ansicht des Vfs. habe aber die deutsche Wissenschaft die damaligen Kolonisationsleistungen der Flamen und Holländer zwecks Betonung der Verdienste deutscher Siedler bewußt geschmälert (S. 12f.)! Man habe nämlich im Verlauf der von Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen eingeleiteten imperialistischen – auf Germanisierung des slawischen Ostens gerichteten – Siedlungspolitik mangels eigener Menschenreserven während des 12. und 13. Jhs. Kolonisten aus den Niederlanden und Nordfrankreich heranziehen müssen (S. 28). Die vom Vf. angeführten, zumeist deutschsprachigen Quellen entnommenen Beispiele von Siedlungsunternehmen im nordostdeutschen Raum enthalten jedoch größtenteils keine Angaben über die Herkunft der „nach deutschen Recht“ angesetzten Kolonisten (S. 49).

Nach kurzem Eingehen auf die politisch-wirtschaftliche Situation Polens um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit sowie auf die ein Jahrhundert später das Land verwüstenden Kriege und Seuchen schildert der nächste Aufsatz unter der Überschrift „Die innere Kolonisation und der Zustrom Deutscher nach Polen vom 16. bis 18. Jahrhundert“ (S. 51–94) den Verlauf ländlicher und städtischer Besiedelung der verschied-

denen Regionen des polnischen Lebensraumes. Darin kommt die maßgebende Bedeutung der deutschen Kolonisten für die wirtschaftliche und kulturelle Erschließung insbesondere der westlichen und südlichen Landesteile unübersehbar zum Ausdruck, obwohl auch hier Zahlenangaben über das Volkstum der Einwanderer nur in Einzelfällen vorhanden sind (S. 89 ff.). Ein Literaturnachweis beschließt das Kapitel.

Gegenstand der beiden folgenden Abschnitte ist Schlesien, und zwar erfaßt die Untersuchung der „Klimatisch-meteorologischen Phänomene vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“ (S. 95–136) Dürreperioden, nasse Jahre sowie extrem kalte oder lange Winter; während die Beschreibung der „Pflanzen- und Tierproduktion in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ (S. 137–169) den Inhalt einer 1590 erschienenen Schrift des Pfarrers Martin Grosser wiedergibt, die unter der Überschrift: „Kurtze und gar einfeltige anleytung zu der Landwirtschaft: beydes im Ackerbau und in der Viehzucht“ die Verhältnisse in seinem Heimatdorf Schewitz (bei Breslau) schildert.

Auch die anschließenden Ausführungen über „Grundherrschaft und Frondienst in Polen vom 16. bis 18. Jahrhundert“ (S. 171–248) beruhen auf der Auswertung zeitgenössischer Literatur, insbesondere des 1779 in polnischer Sprache erschienenen – von Stefan Ingłot im Jahre 1954 neu herausgegebenen – Werkes von Krzysztof Kluk: „Über die Landwirtschaft, die Getreidearten, Wiesen, Hopfengärten, Weinberge und Wirtschaftspflanzen“, das als erstes systematisches Handbuch der Landwirtschaft und dessen Autor als „Bahnbrecher neuzeitlichen Landbaus in Polen“ bezeichnet wird (S. 219 ff.). Seine schärfste Kritik galt dem überkommenen System der Grundherrschaft, dessen geringe Produktivität er darauf zurückführt, daß die Magnaten nur wenig von Landwirtschaft verstünden und die meisten sich um ihre Betriebe kaum kümmerten, während sie den Bauern nicht genügend Zeit für deren Eigenwirtschaften ließen (S. 246 f.).

Das Gegenstück zu obiger, dem Großbetrieb gewidmeten Darstellung: „Vom täglichen Leben der polnischen Bauern vom 16. bis 18. Jahrhundert“ (S. 249–319) beruht auf der Auswertung dörflicher Gerichtsbücher als praktisch einziger Quelle, die auf Grund von Testamenten oder Erbteilungen Auskunft über die damaligen Besitzverhältnisse der Bauern und die Ausstattung ihrer Anwesen mit Gebäuden, lebendem und totem Inventar usw. zu geben vermag, was an einigen Beispielen erläutert wird (S. 251 ff.). Des weiteren wird über die Freiheitsbeschränkung durch Leibeigenschaft, Frondienst und ständische Gerichtsbarkeit berichtet, über Erbrecht, Waldnutzungsrechte (Servitute), Kirchenordnung, Hexen- und Aberglauben, Trachten und ähnliches.

Die in den beiden vorangegangenen Kapiteln behandelte Thematik wird fortgeführt in der Betrachtung „Ansätze zur ‚Bauernbefreiung‘ in Polen im 18. Jahrhundert“ (S. 321–378). Der einleitende Rückblick auf die Entwicklung der polnischen Landwirtschaft vom 16. bis zum 18. Jh. zeigt, daß das mittelalterliche Feudalsystem mit seinen zahlreichen Privilegien der adligen Grundherren und des Klerus nahezu unverändert aufrechterhalten worden ist, im Gegensatz zu den nach deutschem Recht kolonisierten Gebieten (S. 329): „die Knechtschaft des Bauern aber war der Grund für den Niedergang der Landwirtschaft und der Niedergang der Landwirtschaft der Grund für den Zusammenbruch des polnischen Staates“ (S. 336 f.). In seinen Betrachtungen über die umfangreiche Agrarpublizistik des 18. Jhs. unterscheidet der Vf. zwei gegensätzliche Richtungen, für deren jede er einige ihrer prominentesten Vertreter nennt; es sind dies: die für die Aufrechterhaltung der Grundherrschaft eintretenden konservativen Autoren auf der einen, die fortschrittlichen, für die Befreiung der Bauern plädierenden Liberalen auf der anderen Seite (S. 345 ff.). Der Einfluß dieser geistigen Auseinandersetzungen auf die Gesetzgebung und das Verhalten der Großgrundbesitzer sei jedoch außerordentlich gering gewesen!

Ein weiterer Beitrag setzt diesen Fragenkomplex fort: „Die Bauernfrage im 19. und

20. Jahrhundert“ (S. 379–396), unterteilt in die Zeitabschnitte: a) vom 18. Jahrhundert bis zur Bauernbefreiung, b) von der Bauernbefreiung bis zum 1. Weltkrieg und c) die Zeit zwischen den Weltkriegen.

a) Durch die Annexion polnischer Gebiete war die Hypothek des ungelösten Agrarproblems auf die drei Teilungsmächte übergegangen, die sich dieser Aufgabe auf unterschiedliche Weise entledigten. Am längsten ließ die Agrarreform im russischen Teilgebiet auf sich warten. Zwar beseitigte die Verfassung des von Napoleon geschaffenen „Herzogtums Warschau“ schon 1807 die Leibeigenschaft der Bauern, doch gab sie den Grundherren die Möglichkeit, Bauernland einzuziehen (Bauernlegen), um es dem eigenen Gutsland zuzuschlagen und von den Bauern als Lohnarbeiter beackern zu lassen. Erst nach Niederwerfung des Polenaufstandes von 1863 dekretierte die russische Regierung das Eigentumsrecht der Bauern an ihren Stellen, allerdings ohne gleichzeitig die Streulage zu beseitigen. Auch die österreichische Regierung, durch den galizischen Bauernaufstand von 1846 zur Reform der bäuerlichen Besitzverhältnisse gedrängt, verschob die Regelung der Entschädigungsfrage, der Servitute usw. bis zum Ende des 19. Jhs. (S. 385f.). Frühzeitiger und umfassender wurde die „Bauernbefreiung“ in Preußen auf Grund der Edikte von 1807 und 1811 durchgeführt, so daß die Neuregelung der Eigentums- und Strukturverhältnisse bis 1850 zum Abschluß gebracht werden konnte.

b) Dank ihrer Befreiung aus 400jähriger Knechtschaft vollzog sich bei den Bauern und in den Dörfern ein grundlegender psychischer Wandel: An die Stelle bisheriger Passivität trat der Kampf um die gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung. Die Möglichkeit der Zusammenfassung aller Gesellschaftsschichten zu einer nationalen Front bestand zunächst nur in Österreich, das den Polen Autonomie und Selbstverwaltung zugestand; doch der Landadel, dem die Standesinteressen wichtiger waren als die nationale Einheit, verharrte auch weiterhin in seiner oppositionellen Haltung! Erst um die Jahrhundertwende entstand in Galizien eine organisierte Volksbewegung, die sich unter Leitung von Wincenty Witos über alle drei Teilungsgebiete ausbreitete und nicht zuletzt durch ihren erbitterten Kampf gegen die preußische Ansiedlungspolitik bekannt wurde (S. 389).

c) Nach dem 1. Weltkrieg blieb die Agrarfrage das Kernproblem des wiedererstandenen polnischen Staates, dessen Bodenreformpolitik jedoch nur wenig gegen die Übervölkerung, Arbeitslosigkeit und Armut der Dörfer vor allem im Süden der Republik auszurichten vermochte – ein Grund für die insbesondere seit der Weltwirtschaftskrise zunehmende Radikalisierung der Landjugend, die sich 1928 einen eigenen Verband geschaffen hatte (S. 393f.).

Der vorletzte Beitrag „Die Mitwirkung des Genossenschaftswesens am Kulturschaffen in Polen“ (S. 397–410) befaßt sich mit der Tätigkeit der Bezugs- und Absatzgenossenschaften auf kulturellem Gebiet seit 1945 durch Gründung und Förderung literarischer, künstlerischer oder fachlicher Zirkel und Kurse in den Dörfern, Einrichtung von Büchereien usw.

Mit einem Exkurs über die Notwendigkeit, wissenschaftliche Untersuchungen in einzelnen Dörfern durchzuführen „Anmerkungen zur monographischen Dorfforschung“ (S. 411–426) endet das Buch, das der Vf. dem Andenken des Wegbereiters der Dorfforschung, Franciszek Bujak, gewidmet hat (S. 9).

Vier von insgesamt zehn Beiträgen – es sind die aufschlußreichsten – sind dem Schicksal des polnischen Bauern gewidmet. Die Berechtigung dieser Schwerpunktbildung wird verständlich, wenn man aus den Ausführungen das Fazit zieht, daß – ähnlich wie im alten Rom „latifundiae perdidere Romam“ – es die ungesunde Agrarverfassung war, die letztlich den Verfall des polnischen Staates herbeigeführt hat.